



Das E-Bike als Dienstrad

Seit 2012 werden E-Bikes steuerlich weitestgehend wie Dienstwagen behandelt. Schließen Arbeitgeber darüber einen Leasingvertrag ab, ermöglichen Sie Ihren Mitarbeitern vergünstigt ein modernes E-Bike zu fahren - für Sie bleibt die Anschaffung in der Regel kostenneutral.



Ihr Weg zum Dienstrad

Schritt 1

Informieren Sie sich bei uns, wie Sie für Ihre Praxis die Aktion Dienstrad umsetzen können.

Schritt 2

Berechnen Sie in unserem >> [Dienstrad-Kalkulator](#) << Ihr individuelles Einsparpotential.

Schritt 3

Füllen Sie für jedes Dienstrad einen separaten >> [Erfassungsbogen](#) << aus.

Schritt 4

Wählen Sie Ihren Fachhändler, suchen Sie Ihr Dienstrad aus und senden Sie uns den ausgefüllten Erfassungsbogen an: kundenservice@archimedes-leasing.de

Schritt 5

Wir kümmern uns um die weitere Abwicklung und erstellen die entsprechenden Vertragsunterlagen!

Nie wieder Staus und lästige Parkplatzsuche - ganz nebenbei noch etwas für die Gesundheit tun - gerade bei Pendlern erfreut sich das E-Bike wachsender Beliebtheit! Ein gutes Fahrrad kann allerdings auch ganz schön ins Geld gehen. Doch es gibt einen Trick das Wunschrad günstiger zu bekommen, wenn der Arbeitgeber mitspielt.

Mit einem modernen E-Bike auf dem Weg zur Arbeit? Das kann jetzt wahr werden - der Gesetzgeber hat 2012 mit dem §8 Absatz 2, Satz 2 EStG die Voraussetzungen geschaffen, dass Zweiräder ebenfalls in Genuss des „Dienstwagenprivilegs“ kommen können.

Damit ist einem gesundheitsfördernden und umweltbewussten Fahrzeug der Weg in die Arbeitswelt geebnet worden. Anfahrtswege zum Arbeitsplatz von bis zu 12 km sind mit einem modernen E-Bike nun fast für Jedermann ganz einfach zu bewältigen und die Ersparnis bei Treibstoff und Abnutzung am Auto machen sich im Portemonnaie gleich deutlich bemerkbar.

Mit weiteren Anreizen für die Anschaffung und Nutzung von Fahrrädern oder Pedelecs hat sich ein innovatives Leasingmodell durchgesetzt. Der Arbeitgeber schafft ein modernes Zweirad für seinen Arbeitnehmer über eine Leasingfinanzierung an und stellt das Rad für den Arbeitsweg und Erledigungen im Dienst zur Verfügung. Über die 1%-Regel wird der geldwerte Vorteil für den Arbeitnehmer in der Lohnabrechnung pauschal versteuert und das Dienstrad darf auch privat genutzt werden.

Der Mitarbeiter zahlt die Nutzungsrate selbst, das funktioniert über eine Barlohnumwandlung und gestaltet die Dienstrad-Überlassung für den Arbeitgeber kostenneutral. Für den Arbeitnehmer reduziert sich der

Bruttolohn und –abhängig von seinen individuellen Faktoren – sinken seine Steueraufwendungen. So sind Einsparungen bis zu 40% gegenüber einem Barkauf möglich. Mit unserem [Dienstrad-Rechner](#) können Sie die Anschaffung Ihres Wunschrades und Ihren individuelle, steuerlichen Möglichkeiten durchkalkulieren.

Aber auch andere Zahlungsmodelle haben sich bereits entwickelt, so kann der Arbeitgeber z.B. auch einen Anteil an der Nutzungsrate übernehmen oder er übernimmt die Zahlung von Versicherung und Servicepauschale. Manche Firmen und Praxen zahlen die Nutzungsrate komplett und lassen Ihren Arbeitnehmern auf diesem Wege eine außerordentliche Anerkennung zukommen. Wichtig ist in jedem Fall, die richtige Versteuerung für das gewählte Dienstradmodell zu gewährleisten.

Die archimedes Leasing GmbH bietet Ihren Kunden ein marktgerechtes Leasingkonzept an um an diesem Trend teilzunehmen. Sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer stellen wir umfassende Informationen für die Überlassung und Versteuerung zur Verfügung. Wir unterstützen Sie bei der Umsetzung Ihres Dienstrad-Modelles in Ihrem Unternehmen. Den Fachhändler wählen Sie nach Ihren eigenen Anforderungen aus und lassen sich dort beraten, wo Ihnen Leistung und Service am besten gefällt.

Bei dem Händler Ihres Vertrauens wählen Sie dann auch Ihr Wunschrad aus und informieren uns über die Details, den Rest erledigen wir für Sie.

Auch zum Ende des Leasingvertrages rechnen Sie mit der archimedes Leasing GmbH am besten. Möchten Sie oder Ihr Mitarbeiter das Dienstrad am Ende übernehmen, zeigen Sie uns dies bis spätestens 4 Wochen vor Vertragsende an. Wir unterbreiten Ihnen gerne ein Angebot - ganz wie Sie es von uns kennen: Fair und transparent!

Gerne übernehmen wir an dieser Stelle dann auch das Steuerthema und führen verbindlich die Pauschalbesteuerung des Kaufpreises nach § 37b EStG ab.

... stressfrei leasen
... entspannt losradeln!



Ihre Ansprechpartnerin zum Thema:






Carolin Kaltenhäuser - selbst begeisterte EBike-Fahrerin

Tel.: 02603 - 9427 116







Email: kaltenhaeuser@archimedes-leasing.de

Ihre Vorteile

Arbeitgeber

-  ein hochwertiges Dienstrad motiviert Ihre Mitarbeiter und macht Sie als Arbeitgeber attraktiv
-  gesunde Mitarbeiter sind fit und nicht krank
-  Ihr Unternehmen/Ihre Praxis bekommt ein nachhaltiges Image und gewinnt an Profil
-  Mitarbeiterparkplätze stehen ab sofort Ihren Kunden und Patienten zur Verfügung (auf einen Parkplatz passen ca. 7 Zweiräder)
-  Einsparung von Lohnnebenkosten

Arbeitnehmer

-  mit einem hochwertigen Dienstrad gesund und fit unterwegs
-  Entlastung des Verkehrsaufkommens
-  nie wieder lästige Parkplatzsuche
-  Einsparung von Benzinkosten
-  Durch Barlohnnumwandlung günstiger als Barkauf
-  Einfache Abwicklung über die Lohnabrechnung